

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 28. November 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Anschluss OT Hohenau an die Kläranlage Oberdachstetten; Vergaben
3. Inliner-Sanierung Rathausstraße; Vergabe
4. Ersatzbeschaffung Bauhof; Betriebsfahrzeug
5. Haushalt 2017; Festsetzung der Hebesätze
6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Optionserklärung
7. Baurecht; Vergabe einer Hausnummer
8. Anfrage der Kerwa-Buam zur Bereitstellung von Räumlichkeiten
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Gedenken an Fritz Hüftlein

Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der Anfelder Bürger Fritz Hüftlein am 24.11.2016 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Fritz Hüftlein war von 1972 bis 1990 Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Anfelden. Bürgermeister Assum spricht im Namen des Gemeinderats dem Verstorbenen seinen Dank und Anerkennung für den geleisteten Dienst an der Allgemeinheit aus. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sachstand Barrierefreier Ausbau der Bahnhofs Oberdachstetten

Bezüglich des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Oberdachstetten fand am 21.11.2016 ein Ortstermin in Oberdachstetten statt. Teilnehmer waren Staatssekretär Eck, MR Schell, Herr Kölbl und Herr Schwiendeck (Deutsche Bahn), 1. Bgm. Assum, 2. Bgm. Moßmeyer, GRin Eder-Krauß, MdL Ströbel, MdL Schalk, MdL Schmitt-Bussinger, Landrat Dr. Ludwig, Frau Mandry (VGN) sowie Herr Schmidt und Herr Schätzl (Staatliches Bauamt Ansbach). Erster Bürgermeister Assum erläuterte allen Teilnehmern den aktuellen Sachstand, die verschiedenen Planungsvarianten mit Kostenschätzungen und die Sicht der Gemeinde zu diesen Planungen. Nach wie vor favorisiert die Gemeinde den Bau einer Unterführung, da die Aufzugslösung mehrere Nachteile hat. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 31.10.2016 diskutiert, besteht auch die Bereitschaft, die rund zwei Jahre längere Bauzeit mit Einschränkungen in der Barrierefreiheit hinzunehmen. Die politischen Vertreter sprachen sich ebenfalls für die Variante einer Unterführung aus. Staatssekretär Eck sagte zu, die Ausführungen in die Gesamtent-

scheidung mit einfließen zu lassen. Insbesondere müssten alle entstehenden Kosten miteinander verglichen werden.

Zu 2: Anschluss OT Hohenau an die Kläranlage Oberdachstetten; Vergaben

Kurzfristig zeichnet sich die Möglichkeit ab, bei der Auflassung von Abwasserteichanlagen mit Bau einer Verbundleitung zu einer leistungsfähigen Kläranlage durch ein neu aufgelegtes Sonderprogramm eine Förderung zu erhalten. Das Programm sieht eine Förderung mit einem Festbetrag von 150,00 € pro gebautem Meter Abwasserkanal vor. Bei einer Kanallänge von ca. 1.700 m ergäbe sich eine Förderung von ca. 255.000 €. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Biedermann umgehend die Antragstellung veranlasst. Die bereits erfolgte Ausschreibung ist förderunschädlich. Eine Vergabe kann jedoch erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.12.2016. Sofern bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 der Zuwendungsbescheid nicht vorliegen sollte, kann das Ingenieurbüro Biedermann mit den Anbietern eine Verlängerung der Vergabefrist verhandeln. Bürgermeister Assum wird persönlich das Wasserwirtschaftsamt auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hinweisen. Für den formellen Förderantrag ist ein Gemeinderatsbeschluss vorzulegen, dass die Gemeinde das Bauvorhaben verwirklichen will.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten beschließt, die Abwasserteichanlage Hohenau aufzulassen und den Ortsteil Hohenau mit einer Freispiegelleitung an die Kläranlage Oberdachstetten anzuschließen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Inliner-Sanierung Rathausstraße; Vergabe

Die Vergabe für die Inliner-Sanierung der Rathausstraße wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind 3 Angebote ordnungsgemäß eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Kanaltechnik Meyer, Schwabach mit einem Angebotspreis von insgesamt 66.832,55 € abgegeben. Der Preis liegt unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Biedermann.

Beschluss:

Der Auftrag für die Inliner-Sanierung wird an die Fa. Kanaltechnik Meyer, Schwabach vergeben.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Ersatzbeschaffung Bauhof; Betriebsfahrzeug

Ein Motorschaden setzte Anfang November den im Jahr 2006 angeschafften Ford-Kastenwagen (Erstzulassung 2005) außer Betrieb. Die Reparaturkosten für einen Motorentausch wurden von der Fachwerkstatt auf ca. 5.400 € brutto geschätzt. Eine Reparatur erschien daher nicht mehr wirtschaftlich. Wegen der gebotenen Eile wurde zum Vergleich ein Angebot für einen kurzfristig verfügbaren gebrauchten Ford Transit (Erstzulassung Juni 2016, Laufleistung 100 km) über netto 15.100,00 € vorgelegt. Das geringfügig größere Fahrzeug bringt für den Transport von ständig benötigten Werkzeugen Platzvorteile, beim Transport von größeren Geräten sind keine Umbauten mehr erforderlich. Wegen besonderer Dringlichkeit zur Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebs hat Erster Bürgermeister Assum in Abstimmung mit dem Zweiten Bürgermeister Moßmeyer den Kauf des Ford Transit veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzbeschaffung des Betriebsfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Haushalt 2017; Festsetzung der Hebesätze

Der Haushalt 2016 konnte im Rahmen des Haushaltsplans ohne Probleme abgewickelt werden. Für das kommende Haushaltsjahr sind allgemein steigende Ausgaben zu erwarten, bei den Einnahmen Einschnitte zu befürchten. In Anbetracht des etwa gleichen finanziellen Spielraums der Vorjahre wird für 2017 eine unveränderte Höhe der Hebesätze bei den Realsteuern vorge-

schlagen. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im Jahr 2016, da aus rechtlichen Gründen der Hebesatz für die Steuern vor dem Beginn des Steuerjahres bekannt zu geben ist. Die Gebühren für die Wasserversorgung sind weiterhin im Wesentlichen kostendeckend. Die Abwassergebühren sind mittelfristig neu zu kalkulieren. Eine Änderung der Gebühr zum jetzigen Zeitpunkt würde aufgrund noch fehlender Berechnungsfaktoren auf vagen Prognosen beruhen.

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer (400 %) und für die Gewerbesteuer (310 %) gelten auch im Haushaltsjahr 2017.

Bei den Wasser- und Abwassergebühren erfolgt keine Änderung.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Optionserklärung

Zum 01.01.2016 wurde § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmer-eigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Die Neuregelung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Zukünftig soll die Steuerbarkeit aller Umsätze die Regel sein. Bisher unterliegt die Gemeinde nur als Wasserversorgungsunternehmen der Umsatzbesteuerung. Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung des neuen Rechts liegen noch nicht vor. Es besteht die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten wendet – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung an.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Baurecht; Vergabe einer Hausnummer

Das Planungsbüro PlanIQ GmbH, Dresden beantragt im Auftrag der Deutschen Bahn die Vergabe einer Hausnummer für das geplante ESTW-Modul auf der FINr 678/4 Gemarkung Oberdachstetten. Die Vergabe einer Hausnummer erscheint sinnvoll, da hierdurch das Anwesen in die GPS-Erfassung mit aufgenommen werden kann und somit im Notfall Rettungskräfte die Örtlichkeit lokalisieren können.

Beschluss:

Der FINr 678/4 Gemarkung Oberdachstetten wird in fortlaufender Nummerierung die Hausnummernbezeichnung „Bahnhofstraße 5a“ zugeteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Anfrage der Kerwa-Buam zur Bereitstellung von Räumlichkeiten

Zum Anfang der Beratung stellt Erster Bürgermeister Assum richtig, dass der Antrag nicht von den Kerwa-Buam sondern vom neugegründeten Dorfjugendverein gestellt wurde. In der Begründung hat der Dorfjugendverein auf die letztjährigen Ausführungen der Kerwa-Buam verwiesen und bittet um Bereitstellung des Stuhllagers der Rezattalhalle für die Silvesterfeier der Dorfjugend. Der Verein hat fünf Verantwortliche benannt.

Beschluss:

Dem Dorfjugendverein wird für die Silvesterfeier die Nutzung des Stuhllagers der Rezattalhalle unter Auflagen gestattet.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Genehmigung Konzept

Der Abschlussbericht des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes zum Stand 11.11.16 wurde vorgelegt und ist allen Mitgliedern des Gemeinderats bekanntgegeben worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der NorA Kenntnis und stimmt diesem Konzept zu.

Das ILEK wird dem Amt für ländliche Entwicklung zur Anerkennung vorgelegt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.²⁰ Uhr